Amts-Blatt.

Nro. 76. Samstag den 26. Juni 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 762. (2) Nr. 12678|1912.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Erwerbsteuer ist nach der gegenwärtigen Bemessung auch für das nächste Verwaltungsjahr 1831 zu entrichten. — Seine k. k. Majestät geruheten mit allerhöchster Entschließung vom 21. Mai 1830 zu befehlen, daß die Erwerbsteuer für das nächste Verwaltungsjahr 1831 nach der gegenwärtigen Bemessung einzuheben ist, und daß für die einzelnen Kontribuenten nur jene Veränderungen vorzunehmen sind, welche sich in den dermaligen gesetzlichen Bestimmungen gründen. — Da dieser allerhöchsten Entschließung, und dem hierüber eingelangten hohen Hofkanzlei-Decrete, vom 25. v. M., Z. 1916, zufolge, die Erwerbsteuer-Bemessungen, wie sie für die einzelnen Kontribuenten im Verwaltungsjahre 1830 bestanden haben, und noch bestehen, auch durch die Dauer des Verwaltungsjahres 1831 im allgemeinen aufrecht zu halten, sohin wegen des mit Ende des gegenwärtigen Militärjahres ablaufenden Trieniums von 1828, bis inclusive 1830, keine neuen Bemessungen zu veranlassen sind; so wird den Bezirks-Obrigkeiten unter Einem mittelst der Kreisämter lediglich die Weisung ertheilt, die Erwerbsteuer für das Verwaltungsjahr 1831 in den bisher, nähmlich für das Jahr 1830 bemessenen, und für die in neuen Zuwachs kommenden Gewerbsvartheien noch zu bemessenden Beträgen, von den dießfälligen Steuerpflichtigen in den vorgeschriebenen halbjährigen Anticipatraten einzuheben, und die Einzahlungen, in den für das Trienium von 1828, bis inclusive 1830, ausgefertigten, und auch für das Verwaltungsjahr 1831 zu gelten habenden Steuerscheinen abzutragen. — Welches zur Wissenschaft und Nachachtung sämmtlicher Steuerpflichtigen, welchen die Entrichtung der Erwerbsteuer obliegt, bekannt gegeben wird. — Laibach am 11. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 776. (2) Nr. 12623|1805.

Kundmachung

des k. k. illyrischen Länder-Guberniums. — Erläuterung des §. 18, des Salpeter- und Pulver-Patentes vom 21. December 1807. — Ueber die vorgekommene Frage, ob das bloße Betreten von Pulver oder Salpeter in einem Handelsgewölbe, wenn auch über den wirklichen Verkauf kein Beweis geführt werden kann, mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Salpeter- und Pulver-Patentes vom 21. December 1807 als straffällig anzusehen sey, hat der k. k. Hofkriegsrath den §. 18, dieses Patents dahin zu erläutern befunden, daß künftig jeder zum Pulver- und Salpeter-Verschleiße auch nicht befugte Handelsmann, welcher Pulver oder Salpeter in seinem Verkaufs- oder Handlungsgewölbe, oder Waaren-Magazin vorräthig hat, oder in solchen Behältnissen auf was immer für eine Art aufbewahrt hält, als mit Pulver und Salpeter handelnd und somit als straffällig zu betrachten sey. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 22. v. M., Z. 17205, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 763. (1) Nr. 12684.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Dritte Aufkündigung von zehn Millionen Gulden der fünfpercentigen Staatsschuld. — Vermög Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. Mai d. J., Z. 7010/F. S., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Circular-Verordnung vom 9. April d. J., Nr. 7978, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — §. 1. In dem beigeschlossenen Verzeichnisse sind die Capitale aufgeführt, welche bei der, am 24. d. M. vorgenommenen öffentlichen Verlosung zur Aufkündigung bestimmt wurden. — §. 2. Den Besitzern der hier aufgekündigten Schuldverschreibungen ist die Umstaltung derselben in vierpercentige Schuldbriefe in der Art gestattet, daß sie für Hundert Gulden in aufgekündigten Capitalien Ein Hundert und vier Gulden in vierpercentigen Staatsschuldverschreibungen erhalten können, wenn vom 1. Junius bis 1. August d. J. die aufgekündigten Obligationen bei einer Credits-Casse zur Verwechslung überreichet werden. — §. 3. Bei der Ausfolgung der vierpercentigen Schuldbriefe werden die Zinsen der zur Umsetzung gelangten fünfpercentigen Staatsschuld-Verschreibungen bis zum 1. December d. J. berichtiget, und die vierpercentigen Zinsen der neuen Obligationen laufen vom 1. December d. J. — §. 4. Die aufgekündigten Capitale werden, wenn nicht deren Umstaltung in vierpercentige Staatsschuldverschreibungen erfolgt, am 1. December d. J. im Nennwerthe des Capitals und in C. M. zurück bezahlt, an welchem Tage auch ihre Verzinsung erlischt. — §. 5. Da viele Besitzer ihre nicht aufgekündigten fünfpercentigen Obligationen zur Umstaltung in vierpercentige Schuldverschreibungen angemeldet haben, so wird gestattet, daß auch die nicht aufgekündigten fünfpercentigen Schuldbriefe, wenn sie längstens bis 1. August d. J. an eine Credits-Casse gelangen, noch in derselben Art und mit denselben Begünstigungen, wie für die aufgekündigten Capitalien festgesetzt sind, in vierpercentigen Obligationen umgesetzt werden können. — §. 6. Die übrigen in der Gubernial-Circular-Verordnung vom 16. April d. J., Nr. 8645, festgesetzten Bestimmungen finden auch bei dieser Aufkündigung sowohl in Beziehung auf die Capitalsrückzahlung, als die Umstaltung in vierpercentige Schuldbriefe ihre Anwendung. — Laibach am 4. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch, k. k. Hofrath.

Ferdinand Graf v. Aichelburg, k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Verzeichniß

der dritten Serie der aufgekündigten Capitale.

Capitals-Betrag	
Gulden	
8,300,000	in nachbenannten Schuldverschreibungen: a) Von der mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinslichen Staatsschuld, die Obligationen:

Von	Nummer	31	bis einschließig	35	vom	1.	November	1816,	jede über 10,000 fl.
„	„	82	„ „	91	„	1.	November	1816,	„ „ 10,000 „
„	„	257	„ „	258	„	1.	November	1816,	„ „ 10,000 „
„	„	281	„ „	282	„	1.	November	1816,	„ „ 10,000 „
„	„	419	„ „	421	„	1.	Januar	1825,	„ „ 10,000 „
„	„	767	„ „	768	„	1.	Januar	1826,	„ „ 10,000 „
„	„	923	„ „	924	„	1.	Januar	1827,	„ „ 10,000 „
„	„	32	„ „	38	„	1.	November	1816,	„ „ 5,000 „
„	„	75	„ „	84	„	1.	November	1816,	„ „ 5,000 „
„	„	512	„ „	526	„	1.	November	1816,	„ „ 5,000 „
„	„	690	„ „	693	„	1.	November	1816,	„ „ 5,000 „

Capitals-Betrag Gulden	
	Von Nummer 1,363 bis einschließ. 1,367 vom 1. März 1817, jede über 5,000 fl.
	„ „ 1,534 „ „ 1,538 „ 1. März 1817, „ „ 5,000 „
	„ „ 1,576 „ „ 1,583 „ 1. März 1817, „ „ 5,000 „
	„ „ 17,127 „ „ 18,958 „ 1. December 1816, „ „ 1,000 „
	„ „ 20,614 „ „ 22,123 „ 1. December 1816, „ „ 1,000 „
	„ „ 92,543 „ „ 95,138 „ 1. May 1817, „ „ 1,000 „
	„ „ 120,143 „ „ 121,863 „ 1. Junius 1817, „ „ 1,000 „
	„ „ 31,766 „ „ 33,215 „ 7. Junius 1823, „ „ 1,000 „
	„ „ 64,018 „ „ 66,251 „ 1. November 1823, „ „ 1,000 „
	„ „ 72,403 „ „ 73,661 „ 1. November 1826, „ „ 1,000 „
	„ „ 396 „ „ 507 „ 1. November 1816, „ „ 500 „
	„ „ 632 „ „ 766 „ 1. November 1816, „ „ 500 „
	„ „ 5,717 „ „ 5,838 „ 1. März 1817, „ „ 500 „
	„ „ 7,091 „ „ 7,218 „ 1. May 1817, „ „ 500 „
	„ „ 345 „ „ 470 „ 7. Junius 1823, „ „ 500 „
	„ „ 2,237 „ „ 2,347 „ 1. Januar 1825, „ „ 500 „
	„ „ 2,795 „ „ 2,903 „ 1. Januar 1825, „ „ 500 „
	„ „ 849 „ „ 1,118 „ 1. November 1816, „ „ 100 „
	„ „ 1,406 „ „ 1,675 „ 1. November 1816, „ „ 100 „
	„ „ 13,866 „ „ 14,160 „ 1. März 1817, „ „ 100 „
	„ „ 17,366 „ „ 17,664 „ 1. Julius 1817, „ „ 100 „
	„ „ 37,061 „ „ 37,587 „ 1. October 1817, „ „ 100 „
	„ „ 3,594 „ „ 4,114 „ 1. Januar 1824, „ „ 100 „
	„ „ 6,213 „ „ 6,736 „ 1. Januar 1825, „ „ 100 „
	b) Von der fünfpercentigen, aus der Verlosung hervorgegangenen Staatsschuld, die Schuldverschreibungen:
	Von Nummer 400 bis einschließig 444 von verschiedenen Daten und Capitals-Beträgen.
	„ „ 608 „ „ 692 „ „ „ „ „
	„ „ 693 „ „ 1,048 „ „ „ „ „
	„ „ 1,345 „ „ 1,515 „ „ „ „ „
	„ „ 7,458 „ „ 7,557 „ „ „ „ „
	„ „ 12,718 „ „ 12,938 „ „ „ „ „
	„ „ 18,534 „ „ 18,816 „ „ „ „ „
	„ „ 22,391 „ „ 22,499 „ „ „ „ „
	„ „ 22,626 „ „ 22,765 „ „ „ „ „
	c) Von der fünfpercentigen Tiroler Landesschuld, die Obligationen:
	Von Nummer 194 bis einschließig 380 von verschiedenen Daten und Capitals-Beträgen.
	„ „ 3,313 „ „ 3,504 „ „ „ „ „
	„ „ 3,695 „ „ 4,075 „ „ „ „ „
	d) Von der fünfpercentigen Vorarlberger Landesschuld, die Obligationen:
	Von Nummer 357 bis einschließig 697 von verschiedenen Daten und Capitals-Beträgen.
1,700,000	Von der Rentenschuld des Lombardisch-Venetianischen Monte, worüber das Verzeichniß von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht wird.
10,000,000	Summe der aufgekündigten Capitale.

Z. 777. (2) Nr. 28628|4818.

Circulare

des k. k. illyrischen Gubernums. — Wegen Befreyung der Fuhren zu Uferschutz- und Regulirungs-Baulichkeiten von der Entrichtung der Weg- und Brückenmäuthe. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen Hofkanzley zu beschließen befunden, daß die gegenwärtig bestehende Befreyung der Fuhren zu Strassenbauten von der Entrichtung der Weg- und Brückenmäuthe künftig auch den Fuhren zu Ufer-, Schutz- und Regulirungs-Baulichkeiten, welche zur Verhüthung von Ueberschwemmungen im Concurrenz-Wege vorgenommen werden müssen, gegen obrigkeitliche Certificate zu Statten kommen soll. — Diese hohe

Bestimmung wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 10. December 1829, Z. 42353, mit dem Beisatze kund gemacht, daß die erwähnte Befreiung mit 1. November 1830 zu beginnen habe. — Laibach am 1. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Z. 746. (3) Nr. 11447.

Concurs-Verlautbarung.

In Gemäßheit des hohen Studienhofcommissions-Decrets vom 8. Mai l. J., Z. 2197, wird für die am politechnischen Institute in Wien erledigte Lehrkanzel der Bauwissenschaften und Baubuchhaltung, womit für beides ein Gehalt von 1500 fl. sammt dem Vorrükkungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 1800 fl. und 2000 fl. verbunden ist, der Concurs am 7. October d. J. in Wien und Prag bei den dasigen politechnischen Instituten, dann in Lemberg, Olmütz, Linz, Grätz, Laibach und Triest, im letztern Orte bei der dortigen Real-Akademie, abgehalten werden. — Da nun der diesfällige Concurs in Laibach beim hiesigen fürstbischöflichen Consistorium statt finden wird, so haben sich diejenigen Individuen, welche sich demselben zu unterziehen gedenken, den Tag vor dem Concurse beim gedachten Consistorium zu melden, und ihre gehörig belegten Gesuche zu übergeben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach den 14. Juni 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 745. (3) Nr. 11804.

Verlautbarung.

Mit Ende des laufenden Schuljahres kommen nachstehende zwei krainerische Studenten-Stipendien in Erledigung, und zwar: a.) Das erste für Studierende der höheren Studienabtheilungen bestimmte Unterrichtsgelder-Handstipendium von 80 fl. C. M. — b.) Die von dem zu Oberlaibach gewesenen, und sodann jubilirten Pfarrer, Lucas Marenik, unterm 2. October 1805 errichtete Studentenstiftung von 25 fl. 54 kr. C. M. Zum Genusse dieses Stipendiums sind diejenigen Studierenden berufen, welche in Wipbach geboren sind, unter denen jedoch Diejenigen den Vorzug haben, welche mit dem zu Wipbach gewesenen Pfarrer Repitsch, verwandt sind. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wipbach. Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestralprüfungen, so wie insbesondere Diejenigen, welche um das Marenikische Stipendium ex jure sanguinis einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis 15. Juli l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 14. Juni 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 761. (2) Nr. 6339.

Zur Herstellung der gänzlichen, für die Baujahre 1830 und 1831 noch auszuführenden Baulichkeiten, im hiesigen Civil-Spitalsgebäude, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 17. dieses, Z. 13147, die Minuendo-Versteigerung am 2. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Baulichkeiten, welche in Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, dann Materiale, und in Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Hafner-, Klampfner-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten bestehen, einzeln oder im Ganzen zu übernehmen Lust haben, werden hiemit dazu eingeladen. — Die Baudevisen und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 21. Juni 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 772. (2) Nr. 3882.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Groschel, Witwe und Miterbinn, und des Dr. Wurzbach, Curator der minderjährigen Kinder: Franz, Maria, Ignaz und Rosalia Groschel, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. April 1830 verstorbenen Martin Groschel, Weinhändler, die Tagsatzung auf den 26. Juli 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. Juni 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 790. (1) Nr. 12076|1925.

Verlautbarung.

Bei der von der Barbara Kazianer zu Laibach, unterm 1. März 1652 errichteten Studentenstiftung, ist der zweite Platz im jährlichen Ertrage von 46 fl. 22 2/4 kr., in Erledigung gekommen. — Mit dem Genusse dieses Stiftungsplatzes ist die Verbindlichkeit verbunden, in der Kirche zu St. Jacob in Laibach auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken. — Das Verleihungsrecht wird von der Landesstelle ausgeübt. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben sonach ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestralprüfungen, und mit dem Beweise über Musikkenntnisse belegten Gesuche bis Ende Juli l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 12. Juni 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 774. (1) Nr. 3814.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Mathias Faßel und seinen unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Hr. Sigmund Freyherr v. Gutsich, Eigenthümer der Herrschaft Gradatz, auf Verjährt- und Erloschenerklärung, der zu Gunsten des Mathias Faßel, unterm 24. März 1766, auf der Herrschaft Gradatz, in Folge der Tischtitelurkunde, ddo. 28. December 1765, intabulirten Rechte, die Klage de praesentato 9. Juni 1830, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des 16. §. a. G. O. auf den 20. September l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Mathias Faßel und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Mathias Faßel und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 775. (1) Nr. 3889.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Hrn. Grafen Adelm v. Petazzi und dem Franz Surz und ihren gleichfalls unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Franz Heinrich Langer, Eigenthümer des Gutes Poganitz, auf Erloschenerklärung der Ansprüche aus dem Kauf-Contracte, ddo. 12. November 1789, die Klage de praesentato 12. Juni 1830, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des 16. §. der a. G. O. auf den 20. September l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte ausgeschrieben wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Hrn. Adelm Grafen v. Petazzi und des Franz Surz und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten und ihre Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 771. (1) Nr. 3890.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den zur gräflich v. Petazischen Familie gehörigen Mitgliedern mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte der Franz Heinrich Langer, Eigenthümer des Guts Poganiz, wider einen, der angeblich ausgestorbenen Familie der Herren Benvenut Grafen v. Petazzi aufzustellenden Curator, auf Erloschenerklärung der in dem Reverse, ddo. 30. Juli 1774, enthaltenen Verbindlichkeit, die Klage de praesent. 12. d. M., Z. 3890 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche anmit auf den 20. September d. J., im Sinne des §. 16, a. G. O. vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte um 9 Uhr Früh anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, angeblich schon ausgestorbenen Familie der Herren Benvenut Grafen v. Petazzi diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, zur gräflich Benvenut v. Petazzischen Familie gehörigen Mitglieder werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 773. (1) Nr. 3888.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden die unbekannt wo befindlichen Hrn. Adelm Graf v. Petazzi und Anton Hinteuz, wie auch ihre unbekannten allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Eigenthümer des Gutes Poganiz, Franz Heinrich Langer, auf Erloschenerklärung der Ansprüche aus dem Kaufsvertrage, ddo. 10. November 1789, die Klage de praesentato 12. Juni 1830, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16, a. G. O. auf den 20. September l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte ausgeschrieben wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Hrn. Adelm Grafen v. Petazzi und Anton Hinteuz, wie auch ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 770. (2) Nr. 3808.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Frau Isabella Freyinn v. Altenberg, geborne Freyinn v. Jabornig, und ihren gleichfalls unbekannten allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Hr. Georg Sigmund Freiherr v. Gussich, Inhaber der Herrschaft Gradaz und Sastava, und des Gutes Weiniz, auf Verjährt- und Erloschenerklärung der Schuldforderung aus der Schuldobligation, ddo. 16. Juli 1796 pr. 40 fl. c. s. c., die Klage de praesentato 8. Juni 1830 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung das Ansuchen gestellet, welche im Sinne des §. 16, a. G. O. auf den 20. September l. J., ausgeschrieben wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Frau Isabella Freyinn v. Altenberg und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. Juni 1830.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 749. (3)

Für den hierämtlichen Kanzleydiener, zugleich Thürhüther, soll die demselben für das Jahr 1830, gebührende Natural-Livrée im Wege der öffentlichen Ausbietung beigeschaft werden. — Die Lieferungslustigen werden demnach eingeladen, bei der dießfälligen Minuendo-Licitation, welche am 28. l. M. um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzley abgehalten werden wird, zu erscheinen. — Die Livrée besteht in einem Mantel, einem Frack, einem Beinkleid und einer Weste. — Ueber den Bedarf und die Muster der dazu erforderlichen Stoffe, und die für solche sowohl, als für die Verfertigung der Kleidungsstücke festgesetzten Ausrufspreise, kann sich in dieser Amtskanzley, zu den gewöhnlichen Stunden, die Kenntniß verschaft werden. — Von der Ständisch-Verordneten Stelle in Krain. — Laibach am 17. Juny 1830.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
Ständischer Secretär und Kanzley-Director.

Z. 747. (3) Nr. 841.

Verlautbarung.

Am 7. Juli 1830, Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft zu Adelsberg, mehrere, zu dieser Staatsherrschaft gehörigen Dominical-Meiergründe, auf sechs nacheinander folgende Jahre, öffentlich verpachtet werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 11. Juni 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 786. (1)

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Kosler, und Georg Jurmann, Handelsleute unter Vertretung des Herrn Dr. Oblack, gegen Anton Sovan, Weißgärber zu Neudegg, wegen durch das Urtheil, ddo. 24. Februar 1825, richtig gestellten 230 fl. c. s. c., in Folge Bewilligung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts, ddo. 13. März 1830, in die executive Feilbietung der mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 515 fl. geschätzten, der Grundherrschaft Neudegg, sub Urb. Nr. 24, und Rectif. Nr. 38 dienstbaren, in einem zu Neudegg gelegenen gemauerten Wohngebäude, einem Viehstall sammt Dreschboden, einer Doppelharfe, aus einem Keller und einem Acker u Schlebu, bestehenden Realitäten gewilliget worden. Zur Vornahme dieser Versteigerung werden drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 4. Mai, 3. Juni und 6. Juli d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte der Realität, mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realitäten, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Davon werden die intabulirten Gläubiger über Rubriquen verständiget. Die Licitationsbedingnisse sind bei diesem Bezirksgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Neudegg am 27. März 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 780. (1) Nr. 980.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf, als Abhandlungsbehörde, wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Dr. Baumgarten, Bevollmächtigten der Helena Bouk und Agatha Hudobiunig, dann des Anton Umeg, gesetzlichen Vertreter seiner beyden minderjährigen Töchter Mina und Helena Umeg, Repräsentanten ihrer verstorbenen Mutter Gertraud Umeg, gebornen Lettnar, sämmtlich bedingt erklärten gesetzlichen Erben, zur Einberufung der Verlassesansprecher nach dem, am 30. November 1815 mit Hinterlassung einer mündlich errichteten, und unterm 25. Mai 1827 zu Protocoll gegebenen, aber mit hohem Appellations-Erkenntnisse vom 11. März 1830, Nr. 15621, wieder aufgehobenen letztwilligen Anordnung zu Suchadole, ledigen Standes verstorbenen Alex Lettnar, die Tagsatzung auf den 29. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden. Es haben daher alle Jene, welche auf diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, zur Darthuung dieser ihrer Ansprüche so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst beizumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 14. Juni 1830.

Z. 782. (1) Nr. 298.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Kautschitsch, Gültenseigenthümers in Nassenfuß, die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Pleskovitsch gehörigen, dem Gute Lichteneg dienstbaren, wegen rückständigen Executionskosten mit Pfandrecht belegten, und auf 310 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube zu Martinsdorf, im Wege der Execution, bewilligt worden.

Hiezu sind drei Termine, und zwar: der 9. Juli, der 9. August und der 9. September 1830, mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Es haben die Kauflustigen daher an obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu erscheinen, und können die Licitationsbedingnisse dort, ausser obigen Tagen aber in der dießgerichtlichen Amtskanzlei einsehen.

Bezirksgericht Nassenfuß am 9. Juni 1830.

Z. 781. (1) Nr. 366.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Plantaritsch von Nassenfuß, die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Schettina gehörigen, der Herrschaft Pleterjach dienstbaren, in Ribjek liegenden, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen aus dem Urtheile, ddo. 13. Februar 1830, schuldigen 52 fl. 30 kr., im Wege der Execution, bewilliget worden.

Hiezu sind drei Termine, und zwar: der 16. Juli, der 16. August und der 16. September 1830, mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Es haben die Kauflustigen daher an obbestimmten Tagen im Orte der Realitäten zu erscheinen, und können die Licitationsbedingnisse dort ausser obigen Tagen aber in der dießgerichtlichen Amtskanzley einsehen.

Bezirksgericht Nassenfuß am 16. Juni 1830.

Z. 788. (1)

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Sittenscheg von Sittenkaal, in die Reassumirung der, wegen ergriffenen, vom hohen k. k. Obergerichte aber abgewiesenen Recurse sistirten Feilbietung, des dem Joseph Seitz von Sittenkaal, gehörigen fahrenden Vermögens, als: 1 Paar Ochsen, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Fuhrwagen, 6 Mirling Waitzen, 3 Mirling Korn, 10 Centen Heu, gewilliget worden.

Hiezu werden neuerdings drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar: auf den 2., 16. und 30. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte Sittenkaal, mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Licitation um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Neudegg am 3. Juni 1830.

Z. 740. (3)

Für künftige Michaeli-Zeit 1830, ist in dem Hause, Nr. 13, in der Elephantengasse, die Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus 7 Zimmern, einer großen Küche, einem Speisgewölbe, zwei Kellern, einer Holzlege, einer Stallung für drey Pferde, einem Heuboden und einer Wagenschupfe, zu vermiethen. Das Nähere ist beim Herrn Johann Praßnig, in der Gradischa-Vorstadt, Nr. 24, zu erfahren.

Laibach den 16. Juni 1830.

Nachricht.

Da mit dem Schluße dieses Monats das erste Semester der Laibacher Zeitung zu Ende gehet; so werden sämmtliche P. T. Herren Pränumeranten, welche sich noch mit dem Pränumerations-Betrage; desgleichen auch all diejenigen löbl. Bezirks- und Herrschafts-Gerichte, welche sich mit ihren Einschaltungs-Beträgen im Rückstande befinden, höflichst ersucht, selben ehestens berichtigen zu wollen.

Laibach am 23. Juni 1830.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer Früh Z.	Barometer Früh L.	Barometer Mittag Z.	Barometer Mittag L.	Barometer Abends Z.	Barometer Abends L.	Thermometer Früh K.	Thermometer Früh W	Thermometer Mittag K.	Thermometer Mittag W	Thermometer Abend K.	Thermometer Abend W	Witterung Früh bis 9 Uhr	Witterung Mittag bis 3 Uhr	Witterung Abends bis 9 Uhr
Juni	16.	27	1,3	27	1,3	26	11,3	—	8	—	12	—	11	trüb	Regen	Regen
"	17.	26	11,8	27	1,8	26	2,7	—	10	—	14	—	12	schön	heiter	f. heiter
"	18.	27	3,0	27	2,8	26	2,5	—	9	—	15	—	13	Regen	schön	schön
"	19.	27	2,2	27	2,0	26	2,9	—	9	—	16	—	13	schön	schön	schön
"	20.	27	3,2	27	2,9	26	1,8	—	12	—	14	—	14	Regen	schön	schön
"	21.	27	1,6	27	1,1	26	0,6	—	13	—	15	—	14	Regen	Regen	schön
"	22.	27	0,5	27	0,8	26	0,7	—	13	—	16	—	15	schön	wolkicht	Regen

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 21. Juni 1830.

Hr. Eduard Jäll, Virtuose auf der Violine, mit Gattinn und Kind, von Triest nach Wien. — Hr. Nikolaus Graf v. Zichy, und Hr. Franz Freyherr v. Oeskay, k. k. Kämmerer; beide von Oedenburg nach Fiume.

Den 22. Hr. Felix de Lago, Handelsmann, sammt Gattinn, von Grätz nach Triest. — Hr. Christoph Rizzi, Handelsmann, sammt Gattinn, von Wien nach Venedig.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. Juni 1830.

Johann Barizh, Bauernsohn, von Damel gebürtig, alt 15 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung.

Cours vom 18. Juni 1830.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	100 1/2
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	96 1/8
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	181
Wiener-Stadt-Banc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	64

Obligationen der Stände		(Aerarial) (C. M.)	(Domest.) (C. M.)
v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H.	—	—
	zu 2 1/2 v. H.	63 1/2	—
	zu 2 1/4 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	—	—
	zu 1 3/4 v. H.	—	—

Bank-Actien pr. Stück 1340 1/2 in Conv. Münze.

Cours der Geldsorten.

Holländer-Ducaten	6 pCt. Agio.
Kaiserl. Münz-Ducaten	4 1/8 pCt. Agio.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 23. Juni 1830. 3 Schuh, 7 Zoll, 0 Stu. ober der Schleußenbettung.

Z. 778. (1)

Die Endesgefertigte macht die gehorsamste Anzeige, daß sie mit hoher Bewilligung das Hafnergewerbe ihres verstorbenen Gatten, Johann Rastner, fortführen werde. Sie hofft durch Verschreibung geschickter, und zur Verfertigung aller Gattungen von Zimmeröfen nach dem neuesten Geschmacke, tauglicher Individuen, den guten Ruf ihres verstorbenen Ehegatten auch ferner noch zu verdienen, und sich des geschenkten Vertrauens würdig zu machen. Jede Bestellung wird auf das Pünktlichste und um den billigsten Preis besorgt.

Laibach den 20. Juni 1830.

Antonia Rastner,
Hafnermeisters-Witwe, wohnhaft hinter der Schießstätte, Nr. 79.

Z. 769. (1)

Zimmer zu vermiethen.

Im Hause Nr. 269, in der Spital-Gasse, ist ein Quartier im zweiten Stocke, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzgewölbe und Dachkammer, auf künftigen Michaeli, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man bei der Hauseigenthümerinn.

Z. 783. (1)

An der Klagenfurter Commerzial-Strasse, ausser der Stadtpomerialgränze, ist ein großes, wegen seiner vortheilhaften Lage zu jeder Speculation geeignetes Magazin zu vermiethen; und Näheres hierüber in Leopoldsruhe zu erfragen.

Im Hause Nr. 23, in der Stadt, sind für Michaeli 1830, zwei Wohnungen, nebst einem geräumigen Handgewölbe und Magazin, einzeln oder zusammen, zu vermiethen. Nähern Aufschluß diesfalls beliebe man in der Lederhandlung daselbst einzuhohlen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 770. (1) Nr. 3808.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Frau Isabella Freyinn v. Altenberg, geborne Freyinn v. Jabornig, und ihren gleichfalls unbekannten allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Hr. Georg Sigmund Freiherr v. Gussich, Inhaber der Herrschaft Gradaz und Sastava, und des Gutes Weiniz, auf Verjährt- und Erloschenerklärung der Schuldforderung aus der Schuldobligation, ddo. 16. Juli 1796 pr. 40 fl. c. s. c., die Klage de praesentato 8. Juni 1830 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung das Ansuchen gestellet, welche im Sinne des §. 16, a. G. O. auf den 20. September l. J., ausgeschrieben wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Frau Isabella Freyinn v. Altenberg und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiervortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. Juni 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 744. (3) ad Nr. 842.

Verlautbarung.

Am 6. Juli 1830, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft zu Adelsberg, der zur genannten Herrschaft gehörige Breterzehend, auf sechs nacheinander folgende Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Verwaltungsamt Adelsberg am 9. Juni 1830.

Z. 734. (3)

Von der Vorstehung der Pfarrkirche St. Martin bei Littay, wird zur Uebernahme einiger Baulichkeiten, nämlich zur Umfriedung des Gottesackers mit einer Umfangsmauer, und Errichtung einer Todtenkapelle, eine Minuendo-Versteigerung auf den 6. Juli l. J. festgesetzt.

Die diesfalls höhern Orts adjustirten Anschläge bestehen:

für Maurerarbeit in	130	fl.	24 kr.
„ Maurermateriale in . . .	231	„	25 „
„ Zimmermannsarbeit in . .	15	„	36 „
„ „ Materiale in . .	21	„	18 „
„ Tischlerarbeit in	16	„	— „
„ Schlosserarbeit in . . .	13	„	30 „
„ Hafnerarbeit „ . . .	4	„	— „
„ Steinmetzarbeit „ . . .	6	„	— „

Die Uebernehmungslustigen werden daher am obigen Tage in dem untenbenannten Pfarrhofe zu erscheinen eingeladen, wo sie auch Pläne und Bedingnisse jederzeit einsehen können.

Pfarrhof St. Martin bei Littay am 15. Juni 1830.

Z. 759. (2)

Literarische Anzeige.

Bei dem Buchbinder Johann Klemens ist neu erschienen das Erbauungsbuch von der Nachfolge Mariens, in das Krainische übersetzt von dem Herrn Friedrich Baraga, betittelt:

Od pozhefhvanja in posnemanja Matere Boshje.

Dieses vortreffliche Buch verdient von jedem Christen gelesen zu werden. Jede zart fühlende, fromme, von der Religion Jesu wahrhaft durchdrungene Seele wird in den erhabensten Tugenden der hochbegnadigsten Jungfrau und Mutter Gottes, den reinsten Spiegel des Herzens Jesu selbst finden, zur Nachahmung mächtig gereizt, und dadurch am sichersten und auf dem kürzesten Wege zu dem gelangen, der allein das Ziel und der Zweck des Daseyns und des Strebens des Menschen ist.

Das Buch ist 418 Seiten stark, und kostet mit Rück-Eckleder 45 kr., steif 36 kr., ganz im Leder mit Schuber 1 fl. 10 kr.

Auch ist Libellus officiorum dioecesis Labacensis breviario additorum vom Jahre 1819, bei ihm zu haben.